

Stellungnahme / Antwort

zu Antrag-/Anfrage Nr. **AF/0097/2010**

der Stadtratssitzung am 04.11.2010

Punkt: 49 ö.S.

Betr.: Anfrage der FBG-Ratsfraktion - Taubenplage

Stellungnahme/Antwort

Anfrage: Was gedenkt die Verwaltung gegen die zunehmende Taubenplage zu tun?

Beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Koblenz liegen zurzeit keine Beschwerden über eine Taubenplage vor.

Eine Dezimierung verwilderter Haustauben ist aus tierschutzrechtlichen Gründen nur dann zulässig, wenn durch das Gesundheitsamt festgestellt wird, dass durch die Tauben eine Gefahr für die menschliche Gesundheit besteht und diese dann als tierische Schädlinge im Sinne des Bundesinfektionsschutzgesetzes zu betrachten sind.

Das Ordnungsamt wird ein entsprechendes Schreiben an das Gesundheitsamt Koblenz richten. Sollte eine Gesundheitsgefahr verneint werden, sind kurzfristig wirkende Dezimierungsmaßnahmen rechtlich unzulässig.